

Münsterberger Kreisblatt.

Stück 16.

Mittwoch, den 18. April

1888.

Bekanntmachung,
den Ankauf von Remonten pro 1888 betreffend.
Regierungs-Bezirk Breslau.

[1866. 13. April.] Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

am 18. Mai in Namslau um 8 Uhr,
= 19. = = Bernstadt um 8 Uhr,
= 22. = = Salswinkel, Kreis Dels, um 9 Uhr,
am 31. Juli in Schweidnitz um 8 Uhr,
= 1. August = Canth um 8 Uhr,
= 2. = = Trebnitz um 9 Uhr,
= 3. = = Poln.-Wartenberg um 9 Uhr.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkaufte Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; ebenso Krippenfehler, welche sich in den ersten achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu coupiren oder übermäßig zu verkürzen.

Ferner ist es dringend wünschenswerth, daß der immer mehr überhand nehmende zu massige oder weiche Futterzustand bei den zum Verkauf

zu stellenden Remonten aufhört, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist.

In Zukunft wird beim Ankauf zum Messen der Remonten das Stockmaß in Anwendung kommen.

Berlin, den 1. März 1888.

Kriegsministerium.

Abtheilung für das Remontewesen.

gez. Frhr. von Troschke.

[17. April.] An milden Beiträgen für die durch Ueberschwemmungen Heimgesuchten sind in Folge meines Aufrufes vom 7. d. Mts. aus dem diesseitigen Kreise bis heute eingegangen:

1. **Bei dem Bureau des Königl. Landraths-Amtes:** Ungenannt hier 3 M. Aus den Gutsbezirken: Zesselmitz 11,50 M., Heinrichau 73,50 M., N.-Pomsdorf 10,70 M., Algersdorf und Dobrischau 12,81 M., Poln.-Neudorf 4 M., Schildberg 8,20 M. und Hertwigswalde 32 M. Aus den Gemeindebezirken: Taschenberg 21,85 M., Glambach 12,27 M., Neu-Herbsdorf 3,50 M., Gollendorf 11,10 M., N.-Pomsdorf 20,98 M. und Ober-Johnsdorf 8,70 M.

2. **Bei der Königl. Kreis-Kasse:** Cohn Julius, Kaufmann Münsterberg, 5 M., Janus, Rittergutsbesitzer Bärwalde, 10 M., Grosser, Gutsbesitzer Tschammerhof, 20 M. Aus den Gutsbezirken: Schönjohnsdorf 11,70 M., Neobschütz 4,30 M. und Ober-Pomsdorf 8,25 M. Aus den Gemeindebezirken: Bölmendorf 9,89 M., Algersdorf 3,29 M., Bärwalde Anth. 8,70 M., Raak 2,50 M., Poln.-Peterwitz 12,60 M., Dobrischau 4,70 M. und Ober-Pomsdorf 5,25 M. Zusammen 340,29 M.

Dabei bemerke ich, daß es erwünscht ist, wenn Ablieferungen per Post nicht unter der Adresse der Königl. Kreis-Kasse, sondern unter der persönlichen Adresse des Königl. Rentmeisters Herrn Scholz erfolgen.